

**- MERKBLATT- (zwei Seiten)**

# IHK-Weiterbildungsfonds 2016

## Machen Sie Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter fit für die Zukunft! Wir unterstützen Sie mit bis zu 1.500 €

Der langfristige Erfolg von Unternehmen hängt entscheidend vom Wissen und Können der Menschen in den Betrieben ab. Gezielte Qualifikation der Mitarbeiter ist der Schlüssel dazu.

Die IHK Koblenz unterstützt Sie dabei und fördert im Jahr **2016** weiterhin die berufliche Bildung in allen Phasen des Berufslebens. Nutzen Sie das von der Vollversammlung der IHK Koblenz für das Jahr **2016** beschlossene Förderangebot:

### Gegenstand der Förderung

Mit dem IHK-Weiterbildungsfonds 2016 fördert die IHK Koblenz die **berufliche Aus- und Weiterbildung** von Auszubildenden und Beschäftigten in Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Gegenstand der Förderung sind Bildungsmaßnahmen im IHK-Bezirk bei zertifizierten Bildungseinrichtungen, die der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und darauf abzielen, den Teilnehmenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln. Sollten im IHK-Bezirk keine vergleichbaren Bildungsangebote bestehen, können auch Bildungsmaßnahmen bei Bildungseinrichtungen außerhalb des IHK-Bezirktes gefördert werden (innerhalb Deutschland). Gefördert werden auch innerbetriebliche Bildungsmaßnahmen, sofern diese durch externe Bildungsträger durchgeführt werden und den sonstigen Vorgaben entsprechen. Förderfähig sind z.B. auch Sprachkurse.

Qualifizierungen und Trainings, sowie Kurse, die der Erholung, der Unterhaltung oder der sportlichen Betätigung und sonstigen privaten Zielen dienen, der Erwerb und Erhalt von Führerscheinen aller Klassen und Fahrerlaubnisse sowie die Teilnahme an Coaching, Supervision, Messen, Kongressen und Fachtagungen werden nicht gefördert. Ausgeschlossen sind auch alle gesetzlich vorgeschriebenen Qualifizierungen.

Gefördert werden die Nettokosten der betroffenen Bildungsmaßnahme. In Verbindung mit der geförderten Weiterbildung können auch deren Prüfungen bzw. anderweitigen Testverfahren berücksichtigt werden. Ausnahme: Wiederholungs-/prüfungen/-testverfahren!

Bitte beachten Sie: Bei einer genehmigten Förderung handelt es sich um eine **steuerpflichtige Zuwendung** (nachfolgend ausschließlich Förderung genannt)!

### Antragsberechtigte

Förderberechtigt sind Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Die Förderung gilt für die Qualifizierung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Unternehmen, vom Auszubildenden bis zur Geschäftsführung / Inhaber.

### Art und Umfang der Förderung

Die Förderung durch die IHK Koblenz ist auf das Jahr 2016 begrenzt, d. h. die betroffene Bildungsmaßnahme muss in der Zeit vom 1.1.2016 bis zum 31.12.2016 beginnen. Das Fördervolumen berechnet sich (auch bei Inhouse-Maßnahmen) in Abhängigkeit von den Kosten des Bildungsangebotes, der Teilnehmerzahl, dem Teilnehmerstatus\* und dem maximalen Förderbetrag je Unternehmen:

Preis der Bildungsmaßnahmen pro Teilnehmer	Förderbetrag pro Teilnehmer je Maßnahme
ab 100 €**	50%, maximal jedoch 1.500 €

\*\*Bildungsmaßnahmen, die weniger als 100 €(brutto) kosten, werden nicht gefördert.

**Der maximale Förderbetrag je Unternehmen in 2016 beträgt 1.500 € Der maximale Förderbetrag pro Teilnehmer je Maßnahme in 2016 beträgt unabhängig davon 1.500 €**

## **Im Überblick**

- Den Antrag auf Förderung stellt ein Unternehmen, das mit seinem Hauptsitz oder einer Betriebsstätte Mitglied der IHK Koblenz ist. Mitarbeiter der Unternehmen können bei Interesse an einer Qualifizierung auf ihr Unternehmen zugehen, damit das Unternehmen den Förderantrag stellt.
- Eine rückwirkende Förderung einer bereits abgeschlossenen Bildungsmaßnahme ist nicht möglich. **Der Antrag muss nachweislich vor dem Ende der Bildungsmaßnahme (= spätestens letzter Veranstaltungstag – nicht Prüfungstag) bei der IHK Koblenz eingegangen sein!**
- Die zu fördernde Qualifizierung des Mitarbeiters dient der beruflichen Bildung (incl. Sprachkompetenz).
- Die Bildungsmaßnahme findet bei einer Bildungseinrichtung im Bezirk der IHK Koblenz statt, es sei denn, dass dort kein inhaltlich passendes und vergleichbares Angebot vorhanden ist.
- Die Bildungseinrichtung verfügt über ein anerkanntes, zertifiziertes oder einem solchen vergleichbarem Qualitätssicherungssystem.
- Die Qualifizierung muss in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 begonnen haben.
- Der Förderhöchstbetrag pro Teilnehmer je Maßnahme beträgt 1.500 €.
- Der Förderhöchstbetrag pro Unternehmen beträgt 1.500 €. Die Verteilung auf mehrere Teilnehmer und Qualifizierungen ist möglich, ein nicht ausgeschöpfter Rest je Unternehmen kann bis zum Förderhöchstbetrag anteilig für weitere Qualifizierungen genutzt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung oder Auszahlung. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrages bei der IHK und nach Verfügbarkeit der Mittel. Wenn das Gesamtvolumen ausgeschöpft ist läuft die Förderung auch bereits vor Jahresende 2016 aus!
- Die Teilnahme an der Bildungsmaßnahme ist durch **eine Rechnungskopie und eine Teilnahmebescheinigung seitens des Bildungsträgers** – adressiert an das Unternehmen oder den Mitarbeiter - gegenüber der IHK zu belegen (kann nachgereicht werden)
- Bei Bewilligung der Förderung wird der geltende Förderbetrag nach Einreichung der zuvor genannten Unterlagen ausschließlich dem Antrag stellenden Unternehmen überwiesen (= Zuwendung). Die IHK Koblenz haftet nicht bei etwaigen Verstößen des Antragstellers gegen die Förderrichtlinien Dritter.

## **Das Antragsverfahren**

1. Der/die Mitarbeiter oder das Unternehmen melden sich/den Mitarbeiter bei der anbietenden Bildungseinrichtung für die Bildungsmaßnahme(en) an.
2. Zur Antragstellung füllen Sie bitte den zugesandten oder im Internet herunterladbaren Antrag vollständig aus ([www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de), Dok. Nr.7861). Anträge können auf mehrere Mitarbeiter und Bildungsmaßnahmen aufgeteilt und deshalb zu verschiedenen Zeitpunkten gestellt werden und sind an folgende Adresse zu faxen oder postalisch zu senden: IHK Koblenz, Stichwort IHK-Weiterbildungsfonds 2016, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz - Fax-Nr.: 0261/106-234
3. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs geprüft. Die Fördermittel werden in der gleichen Reihenfolge vergeben, jedoch nur, wenn der Antrag vollständig war.

**Achtung:** Der Bescheid über den Förderantrag erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrages!

Sollten die Fördermittel bereits aufgebraucht oder die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, erhalten Sie spätestens ebenfalls nach **vier** Wochen eine Nachricht darüber, dass der Antrag nicht (mehr) genehmigt werden kann.

4. **Sobald Ihnen die Rechnung der Bildungseinrichtung vorliegt (der Nettobetrag muss ausgewiesen sein), reichen Sie eine Kopie mit einem Verweis auf Ihren Antrag zum IHK-Weiterbildungsfonds 2016 bei der IHK Koblenz ein. Der jeweils geltende Förderbetrag wird dann ausschließlich an das Unternehmen überwiesen! Ausgezahlte Fördermittel für nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene Bildungsmaßnahmen müssen zurückerstattet werden.**

### ***Rückfragen beantworten wir gerne:***

*IHK Koblenz, Stichwort IHK-Weiterbildungsfonds 2016, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz; telefonisch: 0261 106-0; E-Mail: [service@koblenz.ihk.de](mailto:service@koblenz.ihk.de)*